

Entsorgung von Elektro-Altgeräten

Erfahrungen mit den neuen Sammelgruppen.

Handlungsoptionen zur Steigerung der Erfassung.

Forschungsergebnisse zur Wiederverwendung und aktuelle Herausforderungen.

18. Februar 2020

10:00 bis 17:00 Uhr

Courtyard by Marriott Hannover Maschsee

Arthur-Menge-Ufer 3

30169 Hannover

Alexander Goldberg, Vorstand, Stiftung Elektro-Altgeräte Register (ear) (Nürnberg)

Christian Eckert, Geschäftsführer Fachverband Batterien, Leiter der Abteilung Umweltschutzpolitik, ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (Frankfurt)

Andreas Habel, Fachreferent, bvse - Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. (Bonn)

Oliver Hilker, AVEA Logistik Leverkusen GmbH & Co. KG (Leverkusen)

Dr. Julia Hobohm, Leiterin Change Management, Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (Hamburg)

Dr. Andreas Jaron, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (Bonn)

Sascha Roth, Referent für Umweltpolitik, NABU - Naturschutzbund Deutschland e.V. (Berlin)

Dr. Holger Thärichen, Geschäftsführer, Sparte Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS im VKU e.V. (Berlin)

Teilnehmer

Leitende Angestellte aus den Bereichen Abfallwirtschaft, Wertstoffhöfe, Vertrieb, neue Geschäftsfelder, Betriebswirtschaft, Kundenbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit

Nutzen

Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) weist den Kommunen die Aufgabe zu, Altgeräte aus privaten Haushalten zurückzunehmen und für die Hersteller zur weiteren Entsorgung bereitzustellen. Die Erweiterung und Veränderung der Sammelgruppen stellt die kommunale Ebene vor neue Herausforderungen. Zu den Neuerungen zählen nicht nur eine weitere Novelle des Batteriegesetzes, sondern vor allem Produkte, die zuvor nicht als Elektroschrott betrachtet wurden. Daher sehen sich Kommunen verstärkt in der Pflicht die Leistungsfähigkeit der Rücknahmesysteme hinsichtlich Bürgernähe und Verwertungseffizienz zu verbessern.

Die Konferenz startet mit aktuellen Informationen aus der Gesetzgebung und verbandlichen Gremien sowie aus dem Vollzug des ElektroG und des BattG. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Umstellung der Sammelgruppen durch die europäische Gesetzgebung. In Verbindung dazu zeigen Berichte über Forschungsergebnisse den Kommunen mögliche Handlungs- und konkrete Umsetzungsoptionen in Bezug auf die Sammlung sowie die Wiederverwendung von Elektroaltgeräten auf.

In Kooperation mit



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.

ABFALLWIRTSCHAFT
UND STADTSAUBERKEIT VKS®



18. Februar 2020 in Hannover Maschsee

Elektro-Altgeräte

- 10:00 Dr. A. Jaron: Recyclingziele, Recyclingquoten und Berechnungsverfahren
Wo stehen wir in Europa? Zwei große programmatische Aufgaben: Abfallvermeidungsprogramm und ProgRes.
- 10:45 Dr. H. Thärichen: Die ElektroG-Novelle aus kommunaler Sicht
Neuzuschnitt der Sammelgruppen. Verschärfte Anforderungen für die Optierung. Meldepflichten und Monitoring. Rücknahmepflicht des Handels und kommunale Alternativmodelle. Ausbau kommunaler Erfassungsstrukturen. Förderung der Wiederverwendung.
- 11:45 A. Goldberg: Die Novelle des ElektroG
Europäische Vorgaben. Auswirkungen auf den Vollzug. Herausforderungen und Lösungen.
- 12:30 Mittagspause
- 13:30 C. Eckert: Erwartungen der Hersteller an die Novellierungen von BattG und ElektroG
- 14:00 Dr. J. Hobohm: Novelle des Batteriegelgesetzes
Li-Batterien. Die ordnungsgemäße Rücknahme im Rahmen BattG/ElektroG. Der Zielkonflikt im Rahmen der Produktverantwortung. Die Marktrealitäten und der gesetzliche Anpassungsbedarf. Weitere Entwicklung und Handlungsoption.
- 14:30 S. Roth: Ressourcenschutz durch Wiederverwendung und hochwertiges Recycling von Elektroaltgeräten
Potenziale im Ressourcenschutz. Konkrete Verbesserungsmöglichkeiten bei der Sammlung, dem Transport, der Wiederverwendung und Verwertung.
- 15:00 Kaffeepause
- 15:30 O. Hilker: Annahme von Elektroaltgeräten an der Theke auf dem Wertstoffhof
Praxisbericht. Organisation und Aufbau von Rücknahmesystemen.
- 16:15 A. Habel: Brandrisiken verringern
Elektro(nik)-Altgeräte mit Lithiumbatterien oder Lithiumzellen - Erfassung, Transport und Behandlung vor dem Hintergrund des ElektroG und des Gefahrgutrechts.

Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

500,00 € Mitglieder VKU e.V.

600,00 € Sonstige

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie zu, dass während der Veranstaltung Bild- und Filmaufnahmen erstellt werden, die danach zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden dürfen. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktage vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.